



An  
Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales  
Winzererstraße 9  
80797 München

10. Januar 2025

## Öffentliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bayerischen Ladenschlussgesetzes vom 9. Dezember 2024

Landes-Innungsverband für das bayerische Bäckerhandwerk  
Registernummer DEBYLT00A1

1. Wir begrüßen die im Gesetzentwurf vorgesehene wesentliche Beibehaltung der Ladenschlusszeiten im Freistaat ausdrücklich.

Eine weitere Ausweitung der Ladenöffnungszeiten hätte die aktuell bereits stark belasteten Handwerksbäckereien und insbesondere deren geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf den Fachkräftemangel und die dadurch bestehende Arbeitsbelastung zusätzlich unter erheblichen Druck gesetzt. Die geltenden Ladenöffnungszeiten haben sich zur Deckung des täglichen Bedarfs unseres Erachtens zudem als absolut ausreichend erwiesen.

2. Unsere Bedenken in Bezug auf die geplanten Lockerungen bzw. Erweiterungen der Regelungen für a) verkaufsoffene Sonn- und Feiertage und b) verkaufsoffene Nächte an Werktagen sowie in Bezug auf c) die Ausweitung der Einrichtung und der Öffnungszeiten für personallos betriebene Kleinstsupermärkte, stellen wir vorerst zurück.

Dies jedoch in der Annahme und in der Hoffnung, dass die geplanten Änderungen die Tätigkeit der bayerischen Innungsbäckereien nicht negativ beeinflussen werden. Die Auswirkungen werden daher zu beobachten sein. Sollten in Zukunft spürbare Negativeffekte entstehen, werden wir auf diese im Sinne des bayerischen Bäckerhandwerks entsprechend hinweisen.

Für weitere Überlegungen muss aus unserer Sicht stets berücksichtigt werden, dass mit den Kleinstsupermärkten nur die Nahversorgung auf dem Land gesichert werden soll. Diese Intention ist unseres Erachtens durch die Neuregelung aber bereits aufgeweicht und ausgeweitet worden, da im Prinzip in den Kleinstsupermärkten auch andere Produkte als diejenigen für die tägliche Lebensmittelversorgung, zum Beispiel auch Schuhe, verkauft werden könnten. Dies war aber nicht der Zweck der Kleinstsupermärkte im Konkurrenzkampf

mit den bestehenden Geschäften. Letztere sichern aber Arbeitsplätze und Wohlstand in der Region.

Es muss auch sichergestellt sein, dass keine Ausweitung der Flächenvorgaben für Kleinstsupermärkte erfolgt. Dies würde das Warensortiment erweitern und den Wettbewerb mit den bestehenden Geschäften massiv verschärfen.

Auch muss sichergestellt sein, dass wirklich nur die strukturschwachen Regionen mit digitalen Kleinstsupermärkten ausgestattet werden.

Gez.  
Heinrich Traublinger jun.  
Landesinnungsmeister

Gez.  
Stephan Kopp  
Geschäftsführer